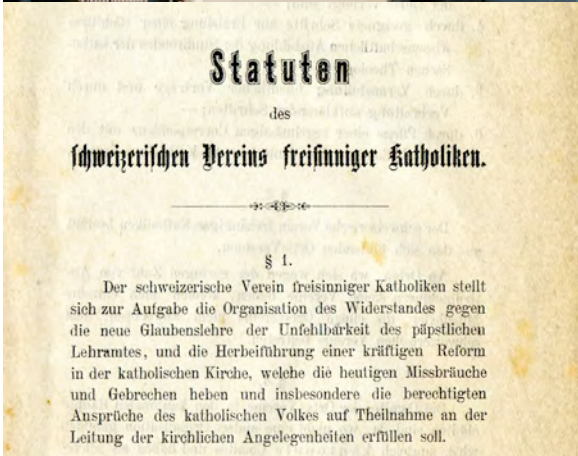


Die Christkatholische Kirche

Die geschichtliche Entwicklung im Kanton Solothurn



Texte von Daniel Konrad, Schönenwerd

Fotos aus diversen Archiven

Farbbilder von Marianne Stirnimann

Zusammengestellt von Marianne Stirnimann
2009

Die Alte Kirche

Die christkatholische (resp. die altkatholische) Kirche beruft sich für ihre Struktur auf die Alte Kirche, und meint damit den Zustand der ungeteilten Kirche des ersten Jahrtausends, d.h. bevor die Spaltung in Ost- und Westkirche vollzogen wurde.

Die entsprechende kirchliche Struktur nennen wir "bischöflich-synodal". Die Leitung der Kirche obliegt dem Bischof und der Synode, von der er gewählt wird. Grundsätzlich sind die Bischöfe einander gleichgestellt.

Erst mit der Ausbreitung des Christentums werden übergeordnete Ämter notwendig und es entstehen die Sitze von Erzbischöfen, Metropolitane und Patriarchen. Die Alte Kirche kennt fünf Patriarchate, nämlich die von Rom, Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, die zusammen den einen Stuhl Petri bilden. Patriarchate sind Bischofssitze in Gemeinden, die direkt auf Apostel oder Apostelschüler zurückgeführt werden.

Gemäss damaliger Auffassung ist jedes Bistum eine Ortskirche, d.h. die vollständige und autonome Kirche an Ort. Das Bischofsamt wird als Amt der Einheit verstanden, und die Einheit wird v. a. dann sichtbar, wenn eine Bischofswahl den Nachbarbistümern angezeigt wird (nicht zur Genehmigung vorgelegt!) und die Bischofsweihe durch mindestens drei amtierende Bischöfe vorgenommen wird.

Die derart gelebte Einheit ist eine Einheit in der Vielfalt, denn die Bistümer haben ihre jeweiligen örtlichen Traditionen. Einheit wird eingefordert in Sachen der Glaubenslehre, der geistlichen Ämter und der Gottesdienstordnung.

In allen wesentlichen Fragen wird die Entscheidung an Kirchenversammlungen getroffen, das bedeutet in regionalen Synoden oder in übergeordneten Fragen in weltumspannenden ökumenischen Konzilien.

Das Papsttum

Der Bischof von Rom war der einzige Patriarch im Westen, blieb als solcher aber den allgemeinen Konzilien genauso unterstellt wie die Patriarchen des Ostens. Seit Ende des 4. Jahrhunderts begannen die Päpste weitergehende Machtansprüche zu stellen. Papst Leo I. (5. Jh.) verkündete zum ersten Mal, dass genauso wie die Apostel ihre Vollmacht von Petrus erhalten hätten, die Bischöfe ihre kirchliche Gewalt vom Papst empfangen. Schon seit da war die Zentralisierung und Romanisierung der ganzen Kirche das Ziel.

Im Hochmittelalter ging der Anspruch bis zum Punkt, dass auch die weltlichen Herrscher ihre Gewalt von Gott her und mit Genehmigung des Papstes hätten (Investiturstreit).

Praktisch alle Kirchenspaltungen kamen zustande, wenn sich beträchtliche Teile der Kirche wegen der Machtansprüche der Päpste von ihnen lossagten. Die grössten Spaltungen ereigneten sich zwischen Ost- und Westkirche (1054) und in der reformatorischen Zeit (16. Jh.), als sich Protestanten und die Kirche von England verselbständigten.

Innerkatholische Protest- und Reformbewegungen

In der westlichen katholischen Kirche gab es eine Reihe von Bewegungen, die versuchten, den Kurs der katholischen Kirche massiv zu verändern.

Der **Konziliarismus** des 15. Jh. war der Versuch, das alte Modell der ökumenischen Konzilien wieder zu beleben und die Päpste zu zwingen, diese als übergeordnetes Gremium zu anerkennen. In den politischen und kirchlichen Machtkämpfen der Zeit konnte sich dieses Modell nicht durchsetzen.

Der **Gallikanismus** (17. Jh.) war der Versuch, in Frankreich eine national orientierte Kirche zu gestalten, bei der die weltliche und die kirchliche Gewalt sauber getrennt und die Macht des Papstes beschränkt werden sollten. Gesetze und Traditionen des Landes und insbesondere die Macht der französischen Könige sollten nicht dem Papste unterworfen sein.

Unter **Jansenismus** verstehen wir eine geistige Strömung des 17. Jh., die den Namen von *Cornelis Jansen*, dem Bischof von Ypern (Flandern) hat. Das Zisterzienserinnen-Kloster "Port Royal" war quasi die Hochburg der Bewegung. Der Jansenismus war eine theologische Auseinandersetzung um die Gnadenlehre (v.a. des Hl. Augustinus), bei der die Fronten v.a. zwischen den Jansenisten und den romtreuen Jesuiten verliefen. Die Jansenisten verfochten Ideen wie Episkopalismus (Stärkung der Position der Bischöfe) und Konziliarismus.

Unter dem Einfluss der jansenistischen Theologie standen die Katholiken in Holland. Die um den Erzbischof von **Utrecht** gruppierte Kirche hatte sich eine recht grosse Unabhängigkeit bewahrt. In den Wirren der Reformationszeit war die katholische Kirche unterdrückt worden, konnte aber trotz aller Beschränkungen weiterleben, z.T. in sog. Versteckkirchen. Um eine romtreue Kirche in Holland zu etablieren, wirkten die Jesuiten, die eine neue Kirche anstelle derjenigen um den Sitz von Utrecht aufzubauen suchten.

Nach der Absetzung des unter "Jansenismus"-Verdacht stehenden Erzbischofs *Peter Codde* wählte das Domkapitel von Utrecht unter Wahrung seiner alten Rechte 1723 einen Nachfolger in *Cornelius Steenoven*. Dessen Wahl wurde wie üblich dem Papst angezeigt, dieser verweigerte aber die Zustimmung. Die Utrechter Kirche beharrte auf ihren alten Rechten und liess Steenoven vom französischen

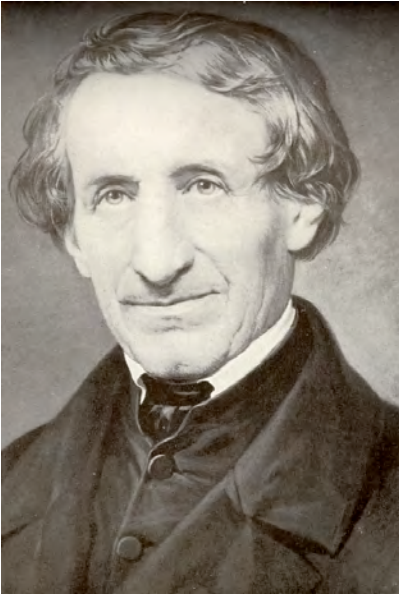
Missionsbischof *Dominique Maria Varlet* weihen. Das geschah gegen den Willen von Rom und somit wurde der Bruch vollzogen.

Der **Febronianismus** ist eine Reformströmung in Deutschland im 18. Jh.; Weihbischof *Johannes Niklaus Hontheim* gab unter dem Pseudonym 'Febronius' ein kirchenrechtliches Werk heraus, welches die Wiederherstellung der altkirchlichen Verfassung und die Wiedervereinigung mit den protestantischen Kirchen propagierte.

Febronius wollte dem Papst keine Regierungsgewalt über die anderen Bischöfe einräumen, sondern plädierte für einen apostolischen Stuhl als Zentrum der Einheit in Rom, wo der Papst der 'Primus inter pares', der Erste unter Gleichen wäre. Das Buch kam sofort auf den Index und Hontheim wurde zur Unterwerfung gezwungen.

Der Begriff **Josephinismus** bezeichnet eine Reihe von Reformen, die unter der österreichischen Kaiserin *Maria Theresia* und v.a. ihrem Sohn *Joseph II.* ausgeführt wurden. Dazu gehörten die Unterstellung aller nicht den Glauben betreffenden kirchlichen Angelegenheiten unter den Staat, die Stärkung der Stellung der Bischöfe, Verbesserung der Volksbildung, der Armenfürsorge und der Ausbildung der Geistlichen, sowie viele einzelne Massnahmen für eine "vernünftige" Ausübung des Glaubens. Vieles wurde nach dem frühen Tod des Kaisers rückgängig gemacht. Die Reformen hatten aber Nachwirkungen in der Gesetzgebung und blieben in der Erinnerung wach, namentlich im Fricktal, das bis 1801 österreichisch war.

Im Bistum Konstanz wirkte zu Beginn des 19. Jh. *Ignaz Heinrich von Wessenberg* als Bistumsverweser.



Er strebte die Wiederherstellung der bischöflich-landeskirchlichen Ordnung und durchgreifende Reformen des geistlichen und gottesdienstlichen Lebens an. Was bei vielen süddeutschen und schweizerischen Geistlichen gut aufgenommen wurde, stiess in Rom auf grössten Widerstand. Das Bistum wurde aufgehoben und aufgeteilt und so liefen die Bestrebungen Wessenbergs ins Leere, hatten aber durchaus eine bleibende geistesgeschichtliche Wirkung.

Das Vatikanische Konzil 1869/70

Im 19. Jh. versuchte Rom, seinen Einfluss weltweit zu stärken. Das geschah teilweise parallel zum Verlust von weltlicher Macht, als der Kirchenstaat im Rahmen der Einigung Italiens den Päpsten weggenommen wurde.

Unter Papst *Pius IX.* erhielten alte Positionen neuen Auftrieb, darunter die franziskanische Schulmeinung von der unbefleckten Empfängnis Marias, die 1854 zum Dogma (verbindlicher Glaubenssatz) erhoben wurde. 1864 erliess Pius IX. den "Syllabus errorum", eine feierliche Erklärung, die den Liberalismus verwarf, die Glaubens- und Gewissensfreiheit ablehnte und die Oberhoheit der Kirche über die staatliche Gewalt einforderte. Der "Syllabus" verwarf so ziemlich alles,

was heute als Errungenschaft von Demokratie und Rechtsstaat gilt!

Auf den 8. Dezember 1869 wurden die Bischöfe nach Rom zum Vatikanischen Konzil berufen, ohne dass die Einladung enthielt, was verhandelt werden sollte. Als bekannt wurde, dass mittelalterliche Lehren zum Papsttum - der Rechtsprimat des Papstes über die ganze Kirche und die Lehrunfehlbarkeit - zum Dogma erhoben werden sollten, regte sich Widerstand. Von den 778 anwesenden Konzilsvätern unterstützten 380 die Forderung, 136 erhoben Widerspruch. Letztere repräsentierten ca. einen Drittel der Katholiken, namentlich in Deutschland, Frankreich und Österreich-Ungarn. Die Opposition war stärker als angenommen.

In der weltweiten Auseinandersetzung waren u.a. Gelehrte im deutsch-sprachigen Raum die vehementesten Gegner, darunter besonders prominent der Theologieprofessor Ignaz von Döllinger.

Aus den Dogmen von 1870

"Wer deshalb sagt, der Römische Bischof besitze lediglich das Amt der Aufsicht bzw. Leitung, nicht aber die volle und höchste Jurisdiktionsvollmacht über die gesamte Kirche, nicht nur in Angelegenheiten des Glaubens und der Sitte, sondern auch in solchen, die die Disziplin und Leitung der auf dem ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche betreffen; oder er habe nur einen grösseren Anteil, nicht aber die ganze Fülle dieser höchsten Vollmacht; oder diese seine Vollmacht sei nicht ordentlich oder unmittelbar sowohl über alle und die einzelnen Kirchen als auch über alle und die einzelnen Hirten und Gläubigen: er sei mit dem Anathema belegt."

"Wenn der Römische Bischof 'ex cathedra' spricht, das heisst, wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen kraft seiner höchsten apostolischen Autorität entscheidet, dass eine Glaubens- oder Sittenlehre von der ganzen Kirche festzuhalten sei, dann besitzt er mittels der ihm im seligen Petrus verheissenen göttlichen Beistands jene Unfehlbarkeit, mit der der göttliche Erlöser seine Kirche bei der Definition der Glaubens- und Sittenlehre ausgestattet sehen wollte; und daher sind solche Definitionen des Römischen Bischofs aus sich, nicht aber aufgrund der Zustimmung der Kirche unabänderlich.

Wer sich aber - was Gott verhüte - unterstehen sollte, dieser Unserer Definition zu widersprechen: der sei mit dem Anathema belegt.



Auf dem Konzil konnten sich die Gegner nicht durchsetzen, und 55 von ihnen verliessen das Konzil vor der Schlussabstimmung. Als es zur Abstimmung kam, waren von den eingeladenen 1084 Konzilsvätern nur etwas mehr als die Hälfte anwesend. 553 stimmten für die Dogmen, 2 dagegen. Letztere unterwarfen sich umgehend.

Es wurden zwei Glaubenssätze definiert, die nicht nur theologisch und biblisch auf äusserst magerem Fundament stehen, sondern auch mit unlauteren Methoden durchgepaukt wurden. Sie hoben letztlich die Ordnung der Alten Kirche definitiv auf. Das ist der Grund, warum die gegen die vatikanischen Dogmen protestierenden Katholiken sich "Altkatholiken" nannten.

Altkatholischer Widerstand



Der Widerstand gegen die beiden vatikanischen Dogmen wurde in Deutschland und der Schweiz ausser von Döllinger von weiteren namhaften Professoren getragen. Darunter waren *Joseph Hubert Reinkens*, der erste Bischof der Altkatholiken in Deutschland und *Eduard Herzog*, der erste Bischof der Christkatholischen Kirche. Sie betrachteten die Dogmen als im Widerspruch zur Heiligen Schrift und zur kirchlichen Tradition. Sie machten geltend, dass das Vatikanische Konzil weder

ökumenisch (allumfassend) noch frei gewesen sei. Sie lehnten indessen nicht das Papsttum als solches ab, sondern dessen überbordende Ausstattung mit Macht.

In den Jahren 1870/71 gab es ihrerseits mehrere öffentliche Erklärungen. Ebenso wurden Altkatholiken-Kongresse organisiert, welche schon 1871-73 ein altkatholisches Programm skizzierten und die Organisation als unabhängige katholische Kirche thematisierten. Bei diesen Kongressen waren immer anglikanische und orthodoxe Persönlichkeiten anwesend, und die ökumenische Dimension wurde im Auge behalten.

Kulturkampf

Die Auseinandersetzung um die vatikanischen Dogmen fiel in eine Zeit, in der auch ein Seilziehen zwischen staatlichen und kirchlichen Instanzen um Kompetenzen im Gang war. Die Einflussnahme in staatliche Dinge durch die römische Kurie wurde vielerorts abgelehnt und bekämpft. Diesen Kreisen kam eine von Rom unabhängige katholische Kirche gerade recht. So gab es im Land Baden 1874 und in Preussen 1875 sogenannte "Altkatholiken-Gesetze", welche diese Kirche offiziell anerkannten.

Vergleichbares geschah auch in der Schweiz, wo in mehreren Kantonen politische Kräfte zugunsten der Altkatholiken auftraten. Namhafte Politiker beteiligten sich am Protest gegen die vatikanischen Dogmen und erreichten eine anti-römische Haltung massgeblicher Gremien. Darunter Persönlichkeiten wie der Aargauer Landammann *Augustin Keller*, sowie der Solothurner Landammann *Wilhelm Vigier*.



Protestierende Geistliche schalteten zuweilen die Behörden ein. Dazu gehörte *Johann Baptist Egli*, Strafhauspfarrer in Luzern. Er verweigerte die Verlesung der vatikanischen Dogmen von der Kanzel und wurde daraufhin suspendiert. Da er aber Staatsangestellter war, rief er die Behörden an, welche ihm Schutz gewährten, bis in Luzern die katholisch-konservative Partei an die Macht kam. Daraufhin musste er gehen und fand erst einige Zeit später eine Stelle als christkatholischer Pfarrer in Olsberg.



Zu den ersten gehörte auch *Paulin Gschwind*, Pfarrer in Starrkirch, der sich öffentlich gegen die vatic. Dogmen stellte. Bischof *Lachat* setzte ihn als Pfarrer ab, doch Gschwind rief die Regierung in Solothurn an, welche die Absetzung als ungesetzlich bezeichnete. Als Bischof Lachat auf seinem Standpunkt beharrte, enthob die Regierung ihn des Amtes. Der Konflikt zwischen Kanton und Kirche war voll entbrannt.

Ähnliche Konflikte gab es auch im Kanton Bern (v.a. im Gebiet des Juras), und im Kanton Genf. Die Kompetenzstreitigkeiten flauten mit der neuen Bundesverfassung von 1874 ab.

Eine Kirche entsteht

Die Vereine freisinniger Katholiken riefen auf den 1. Dezember 1872 zu einer Versammlung in Olten zusammen. An diesem sog. "Oltner Tag" wurde auf Antrag des Professors *Walter Munzinger* der Beschluss gefasst, eigene Gemeinden und eine

kirchliche Organisation zu schaffen. Prof. *Reinkens* sprach zu den rund 2000 versammelten Katholiken und gab geistliche Leitlinien. In der Folge kam es in vielen Städten und in ländlichen Gemeinden der Kantone Aargau und Solothurn zur Bildung von Kirchgemeinden.

Die Sicherung der Ausbildung der Geistlichen mit einer Fakultät an der Universität Bern und die Ausarbeitung einer Verfassung waren die vordringlichsten Anliegen.

1874 wurde der Verfassungsentwurf an zwei Delegiertenversammlungen fertig gestellt und angenommen. Daraufhin konnte am 14. Juni 1875 die 1. Session der Nationalsynode stattfinden, welche die Verfassung in Kraft setzte.

Im Jahr darauf erteilte der Bundesrat der Errichtung eines Christkatholischen Bistums die Genehmigung.



Die Phase der Kirchwerdung konnte mit der Wahl und der Konsekration des ersten Bischofs abgeschlossen werden.

Eduard Herzog, vormals Professor der Theologie, dann alt-katholischer Pfarrer in Deutschland, wurde am 7. Juni 1876 gewählt und am 18. September 1876 in Rheinfeldern durch Bischof *Reinkens* konsekriert.

An den ersten Synoden wurde eine Reihe von Reformen und Massnahmen beschlossen.

- Abhaltung der Messe in Landessprache
- Abschaffung des Zwanges zur Ohrenbeichte
- Abschaffung des Zwanges zum Priesterzölibat
- Herausgabe eines Gebet- und Gesangbuches
- Herausgabe eines Katechismus
- Förderung des Gemeindelebens mittels verschiedener Vereine



Laienkräfte

Einige hochrangige Persönlichkeiten unter den liberal gesinnten Katholiken des 19. Jh. beteiligten sich aktiv an der Gestaltung und Leitung von christkatholischen Kirchengemeinden, resp. des Bistums.

Die Auseinandersetzungen in der Gemeinde

Nachfolgend eine ausführliche Schilderung der Auseinandersetzungen zwischen den beiden Lagern, die sich in Schönenwerd, in ähnlicher Form aber auch in anderen Gemeinden, zugetragen hatten.

Es gibt wohl kaum eine andere solothurnische Gemeinde, in welcher die Wellen des Kulturkampfes so hoch schlugen wie in Schönenwerd. Das lag daran, dass hier die beiden Gegensätze sehr ausgeprägt waren und auf dem engen Raum des Dorfes unmittelbar aufeinander prallten: die tausendjährige Institution des Chorherrenstiftes, das immer noch ein Stück kirchliche Macht verkörperte, und daneben ein „jugendkräftiger Radikalismus“, erfüllt vom Glauben an die Vernunft und den unaufhaltsamen Fortschritt. Die Vertreter beider Lager fühlten sich als überzeugte Christen und glaubten, für eine gute Sache zu kämpfen: die einen für den wahren alten Glauben ihrer Väter, die anderen für Toleranz als Ausdruck echter Nächstenliebe.

In Schönenwerd zeigte sich deutlich, wie die Krise jahrelang schwelte, bevor sie zum Ausdruck kam.

Das Stift St. Leodegar umfasste zu dieser Zeit noch fünf Chorherren und drei Kapläne. Die Reformierten im Dorf zählten zu der Zeit noch eine kleine Minderheit. Bei der

Volkszählung von 1860 waren es 6,8 %, in der von 1870 immerhin schon 16,2%.

Wenn man das Quellenmaterial jener Zeit durchgeht, spürt man deutlich, dass die liberalen Radikalen innerlich entschlossen waren, Schluss zu machen mit den kirchlichen Korporationen, mit Klöstern und Stiften, wie es dreissig Jahre früher im Aargau geschehen war. Im Kanton Solothurn scheuten sie vorläufig noch die Reaktion der Bevölkerung. So steht es im Ratsprotokoll vom 10. Sept. 1862:

Eine Aufhebung des Stiftes St. Leodegar, so veraltet und lebensmüde es sich in der gegenwärtigen Gestalt darstellt, würde den Gefühlen eines grossen Teils unserer katholischen Bevölkerung widerstreben. Der Staat hätte zwar das Recht, befürchtet aber Verwicklungen.



Das Stift spürte das drohende Verhängnis und versuchte durch entgegenkommendes Verhalten in der Gemeinde die Gegner zu entwaffnen. So erlaubten die Geistlichen Herrn Bally, auf ihrer Custosmatte nach Wasser zu graben. Und als die Schulkommission eine geeignete Lokalität für die Arbeitsschule suchte, bewilligte das Stift, die ehemalige Fruchtschütte über dem Kreuzgang gegen das Bühl hin (der heutige Kirchgemeindsaal) der Gemeinde als Eigentum zu überlassen.

Die Bewegung in der Schweiz, eine von Rom losgelöste katholische Nationalkirche zu gründen, wurde in Schönenwerd nicht erst durch die Beschlüsse des 1. Vat. Konzils von 1870 ausgelöst, sondern hatte schon ein Jahrzehnt ihre Verfechter gefunden. Doch die Unfehlbarkeitserklärung beschleunigte die Entwicklung. Sogar unter den Stiftsgeistlichen gab es Anhänger des führenden Kopfes der liberal-aufklärerischen Bewegungen um Ignaz Heinrich von Wessenberg. Das führte wohl noch zusehends zum Zerwürfnis innerhalb des Kapitels, das die letzten Jahre des Stifts verdüsterte.

Im Februar 1871 erliess der Bischof von Basel, Eugenius Lachat, das übliche Fastenmandat. Darin sollte den Gläubigen der Diözese die Beschlüsse des Konzils bekannt gegeben werden. Pfarrer Paulin Gschwind von Starrkirch liess jedoch beim Verlesen die Stelle über die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes weg und begründete von der Kanzel seinen eigenen entgegengesetzten Standpunkt. Daraufhin wurde er von Bischof Lachat im Oktober 1872 seines Amtes enthoben und aus der Kirche ausgeschlossen. Nun mischte sich die Regierung in diese Affäre. Nach ihrer Auffassung hatte der Bischof seine Rechte überschritten, indem er einen Pfarrer absetzte, den die Obrigkeit 1865 auf Vorschlag des Stiftes gewählt hatte. Als der Bischof sich weigerte, seinen Entscheid

zurückzunehmen, wurde er von der Regierung abgesetzt und aus Solothurn verwiesen.

In der Zwischenzeit hatten sich die Anhänger einer von Rom freien Kirche in Olten zu einem Kongress der „Altkatholiken“ versammelt. In mehreren solothurnischen Gemeinden kam es



zur Bildung von alt- oder christkatholischen Gemeinden. Auch in Schönenwerd war eine solche durch die Initiative von Franz Carl Bally im Entstehen begriffen. Die Kampfstimmung im Dorf stieg zum Siedepunkt. Ohne Rücksicht auf ihre gefährdete Position griffen die Stiftsgeistlichen in die politische Auseinandersetzung um die revidierte Bundesverfassung ein, was die Regierung ausdrücklich verboten hatte. Pfarrer Rudolf griff die Schönenwerder Liberalen vor

versammeltem Kirchenvolke an, am heftigsten den Fabrikanten Bally, der in einem Zeitungsartikel als „Vice-Gott von Schönenwerd“ bezeichnet wurde.

1874 wurde das Stift St. Leodegar, zusammen mit dem Stift St. Urs und Viktor in Solothurn und dem Stift in Mariastein aufgehoben, das Vermögen liquidiert und die Geistlichen als Pfarrer in den umliegenden Dörfern eingesetzt.

Das Dorf kam aber noch nicht zur Ruhe. Die Auseinandersetzungen der letzten Jahre hatten im Dorf zu persönlichen Feindschaften geführt. Ein Abgrund trennte die beiden Lager. In den politischen Zeitungen wurde eine äusserst heftige Polemik geführt.

Am 9. Mai 1875 bildete sich in Schönenwerd ein christkatholischer Verein. Dessen Vorstand, mit Franz Carl Bally als Präsident, war willens, „die Interessen der Bewegung in der Gemeinde zu wahren und durch Zusammenkünfte und Vorträge aufklärend und belehrend zu wirken.“

1876 fasste der Verein den Entschluss, die Einführung eines eigenen Gottesdienstes in der hiesigen Pfarrkirche mit einem christkatholischen Geistlichen anzustreben. Am 30. Oktober 1876 stellte eine Mehrheit der Schönenwerder Katholiken der Regierung das Gesuch, um Mitbenützung der Stiftskirche zur Abhaltung eines christkatholischen Gottesdienstes. Die Regierung bewilligte am 2. Nov. dieses Gesuch.

Am Sonntag, 5. November 1876 wurden, gemäss diesem Erlass, beide Gottesdienste abgehalten. Oberamtmann Trog hatte vorsichtshalber vier Polizisten aufgeboten, die sich vor der Kirche postierten. Als gegen halb elf die römisch-katholische Messe zu Ende war, richtete Pfarrer Rudolf Abschiedsworte an die alte, ehrwürdige Stiftskirche, dann löschte er das Ewige Licht aus und verliess mit den geweihten Hostien das Gotteshaus, da er und seine Getreuen nicht gewillt waren, mit „Abtrünnigen“ zusammen die Kirche zu benützen. Mit diesem Auszug war in Schönenwerd die Trennung praktisch vollzogen.

Um elf Uhr begann der christkatholische Gottesdienst, der zugleich die Installationsfeier für Pfarrer Karl Gilg aus Aristau AG. Die Feier wurde durch Vorträge der Musikgesellschaft und des Cäcilienvereins umrahmt. Zu Störungen kam es nicht.

Rechtlich bestand vorläufig nur eine Pfarrgemeinde, die mehrheitlich christkatholisch war. Die Christkatholiken verlangten von der Regierung eine neue Pfarrwahl, da Pfarrer Rudolf nicht mehr der Mehrheit entspreche. Es kam zu einer ausserordentlichen Versammlung, welche die Römisch-Katholiken jedoch boykottierten. So wurde Karl Gilg von

hundert Anwesenden einstimmig zum Pfarrer von Schönenwerd gewählt.

Im Januar 1876 beschlossen die Römisch-Katholiken den Bau einer Notkirche, die erst 1937 von einem neuen Gotteshaus abgelöst wurde.

Gegen Ende des Jahrhunderts begannen sich die Verhältnisse in der Gemeinde langsam wieder zu beruhigen.

Aus der Dorfchronik von Schönenwerd, von Otto von Däniken, 1974



Die Christkath. Kirchengemeinde Schönenwerd verdankt viel ihrem ersten Förderer Carl Franz Bally, der von der Gründung 1875 an dem "Christkatholischen Verein Schönenwerd" als Präsident vorstand, ab 1880 der von der Regierung genehmigten Kirchengemeinde. Einige Jahre gehörte er dem Synodalrat der Christkath. Kirche an.

Die internationale Dimension

Die Christkatholische Kirche der Schweiz ist eingebunden in die Gruppe der Altkatholischen Kirchen, welche in der Utrechter Union (UU) zusammengeschlossen sind. Ausser der Niederländischen Kirche (18. Jh.) gehören ihr die Altkatholischen Kirchen in Deutschland, Schweiz und Österreich (nach 1870) an, sowie Kirchen in Tschechien, und Polen. Kleinere Kirchen oder Missionen gab und gibt es in Italien, Frankreich, Schweden.



19. Les cinq évêques Vieux-catholiques qui conclurent „l'Union d'Urecht" et donnèrent la „Déclaration des Evêques Vieux-catholiques de 1889".

En haut de gauche à droite:

Casparus Johannes Rinkel, évêque de Haarlem

Johannes Heykamp, archevêque d'Utrecht

Cornelis Diependaal, évêque de Deventer.

En bas de gauche à droite:

Edouard Herzog, évêque de l'Eglise Catholique-Chrétienne de la Suisse

Joseph Hubert Reinkens, évêque de l'Eglise Vieille-Catholique d'Allemagne.

Wieder aus der UU ausgeschieden ist die PNCC, die altkatholische Kirche mit polnischen Wurzeln in den USA und Kanada.

Seit dem "Bonner Agreement" von 1931 besteht eine Sakramentengemeinschaft mit den anglikanischen Kirchen. Die Kontakte zur Kirche von England sind dabei besonders eng.

Ein theologischer Dialog hat mit den Kirchen der Orthodoxie stattgefunden. Die Kommission hat festgestellt, dass die beiden Kirchengemeinschaften auf dem gleichen Fundament des Glaubens stehen. Eine Kirchengemeinschaft ist daraus aber noch nicht erwachsen.

Seit Anbeginn sind die Altkatholiken aktiv in der ökumenischen Arbeit; sie sind Mitglied der KEK (Konferenz Europäischer Kirchen) und des WCC (World Council of Churches).

Die Kirchenstruktur

Die Verfassung der Christkatholischen Kirche betont das gleichwertige Gegenüber von Geistlichen und Laien. Das zeigt sich auf Gemeindeebene darin, dass Pfarrer und Kirchenrat/Kirchenpflege gemeinsam die Leitungsfunktion innehaben. Auf Bistumsebene ist es das Gegenüber von Bischof und Synode (konkret Synodalrat).

Diese Struktur nennen wir **bischöflich-synodal**.

Dieser Doppelbegriff zeigt auf, dass die Struktur sowohl das Moment der traditionellen Kirchenämter wie auch demokratische Formen enthält. Die einzelnen Gläubigen und die Kirchengemeinden werden als tragende Elemente der Ortskirche gesehen; sie sind in die Entscheidungsprozesse einbezogen.



Die Synode wird gebildet von proportional zur Gemeindegrösse zugeteilten Delegierten und dem Klerus. Die Relation ist ungefähr ein Drittel Geistliche zu zwei Dritteln Laien. Die Synode wird vom Synodebüro geleitet, das alle 2 Jahre gewählt wird. Als Präsident/Präsidentin wechseln sich Geistliche und Laien ab. Eine Aufgabe der Synode ist die Wahl eines Bischofs; dazu wird eine Zweidrittelmehrheit benötigt.

Der Synodalrat (entspricht ungefähr der Exekutive) wird von einem Laien präsiert und setzt sich aus fünf Laien und vier Geistlichen zusammen. Bischof und Synodalrat treten gemeinsam als Kirchenleitung auf und treffen sich in der Regel zu 10 Sitzungen im Jahr, um die Geschäfte zu erledigen.

Das Glaubensleben

Auch bei einer unterschiedlichen Entstehungsgeschichte war das Glaubensleben in den christkath. Gemeinden immer katholisch. Das Festhalten am dreifachen geistlichen Amt (Episkopat, Presbyterat und Diakonat) und den klassischen (sieben) Sakramenten gehören zu den Merkmalen. Mit der Ablehnung von übertriebenem Heiligenkult und gewissen Formen von Frömmigkeit wie Prozessionen, Wallfahrten etc. gab es auch Unterscheidungsmerkmale. Die Christkatholische Kirche konzentrierte sich stark auf den Gemeindegottesdienst am Sonntag, der durch sorgfältige Gestaltung und Einbezug der Gemeinde (Landessprache, Dialogform, Aktivität von Laien) die Hauptrolle bekam. Wochengottesdienste nahmen stark ab. Im liturgischen Bereich wurde trotz einigem "Abschaffen" auf eine sorgsame Bewahrung von Tradition geachtet.



Grosse Beachtung fand immer auch der Religionsunterricht, der nicht nur ein Basiswissen in religiösen Dingen zum Ziel hat, sondern auch die Vermittlung des christkatholischen Gedankenguts; damit ist klar, dass er auch identitätsstiftend sein soll.

Das Leben in den christkatholischen Kirchgemeinden war von Anfang an stark geprägt von den Vereinen, die sich bildeten. Frauenvereine, Männervereine, Jugendgruppen, Kirchenchöre und weitere Vereine sind heute noch aktive Kerne des Gemeindelebens.

Das sog. "Berghüsli" in Heiligenschwendi (nahe Thun) und das christkatholische Jugendhaus auf der Mörlialp sind zwei Häuser, in denen mit Kursen und Lagern vielfältige Aktivitäten von Menschen aller Altersgruppen gefördert werden.

Einige für das Glaubensleben relevante Gruppierungen entstanden auf Bistumsebene. Dies gilt nicht zuletzt für die karitative Seite.

- Das Christkatholische Hilfswerk ist schon seit vielen Jahren in der Entwicklungsarbeit tätig und figuriert heute unter dem Namen 'Partner Sein'; die Sammlung findet in der Fastenzeit statt.
- Ebenfalls stark karitativ orientiert ist das Bischöfliche Hilfswerk.
- Ebenfalls auf Bistumsebene arbeitet das Diasporawerk, welches mit seiner jährlichen Sammlung (Frühherbst) die Betreuung der Christkatholiken fern von Gemeinden und Pfarrämtern unterstützt.
- Mit der jährlichen Sammlung des Bistumsopfers (Advent) werden Projekte einzelner Gemeinden oder Gremien unterstützt.

Von Daniel Konrad, 2008

Die christkatholische Kirche im Kanton Solothurn

Im Kanton Solothurn gibt es heute vier Kirchgemeinden, nämlich:

- Schönenwerd-Niedergösgen
- Die Region Olten mit den ehemaligen Kirchgemeinden Starrkirch-Dulliken, Trimbach, Hägendorf/Thal/Gäu und Olten
- Solothurn
- Grenchen

Die Bezirke Dorneck und Thierstein werden von Laufen aus betreut.

Es gibt aber in allen einstigen Kirchgemeinden christkatholische Kirchen: in Grenchen, Solothurn, Hägendorf, Olten, Trimbach, Starrkirch, Schönenwerd und Niedergösgen.



Sehenswürdigkeiten

Vor allem die Stiftskirche in Schönenwerd und die Franziskanerkirche in Solothurn sind kulturhistorisch wertvolle Kirchen und beide beherbergen viele Kostbarkeiten wie alte Gewänder, ein Reliquienschrank (in Schönenwerd), ein moderner Bilderzyklus (in Solothurn) und alte liturgische Geräte in kunstvoller Goldschmiedearbeit.

In der christkatholischen Stadtkirche Olten lädt die „Offene Kirche Olten“ immer wieder zu verschiedenen interessanten Ausstellungen und Vorträgen ein.

Eine Besichtigung dieser Kirchen lohnt sich immer.



Moderne Ausstattung in Solothurn



Barocker Kelch

Kontakte

Internetadresse:

www.christkath.ch oder www.sofareli/christkath.ch

Arbeitsstelle für Katechetik

Marianne Stirnimann, 4532 Feldbrunnen

032 621 51 66, katechetik@christkath.ch

Grenchen

Christkath. Pfarramt, Lindenstrasse 33, 2540 Grenchen

032 652 63 33, grenchen@christkath.ch

Solothurn

Christkatholisches Pfarramt, Rathausgasse 17, 4500 Solothurn

032 623 39 33, solothurn@christkath.ch

Olten

Christkath. Pfarramt, Kirchgasse 15, 4600 Olten

062 293 27 49, olten@christkath.ch

www.christkatholisch-olten.ch

Schönenwerd-Niedergösgen

Christkath. Pfarramt, Schmiedengasse 23, 5012 Schönenwerd

062 849 11 55, schoenenwerd-niedergoesgen@christkath.ch